

- 60 **Einsichtsrechte der Krankenkassen in Patientenunterlagen**
- 61 **Einschätzungsprärogative der Krankenhausärzte/Rechtswirkungen einer Kostenübernahmeerklärung ***
- 62 **Haftungsrecht**
Urteil des Saarländischen Oberlandesgerichts vom 05.04.2000 – 1 U 684/99 – *

Krankenhausverwaltung und -betrieb

- 63 **Umsetzung der Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 137 SGB V**
- 64 **Einführung des Euro im Steuer-, Sozial- und Arbeitsrecht sowie auf dem Gebiet des Gesundheitswesens**
- 70 **Gesetz zur Neuordnung seuchenrechtlicher Vorschriften (SeuchRNeuG)**
Kontaktmöglichkeiten bei Fragen zum Infektionsschutzgesetz (IfSG)
Fragen und Antworten zum Meldewesen
- 66 **Arzneimittelsicherheit**
- 67 **Anwendungsverbot nach dem Medizinproduktegesetz (MPG)**
Chirurgisches Nahtmaterial auf der Basis von Catgut boviner Herkunft

Europäisches/internationales Krankenhauswesen

- 68 **DKG-Brüssel-Info Februar 2001**

Verschiedenes

- 69 **„DKI GmbH“, Wuppertal – Klarstellung –**
- 72 **Dritter Altenbericht der Bundesregierung; Aussagen zur Gesundheitspolitik**
- 86 **Deutscher Innovationspreis „Medizin und Gesundheit“**

Veranstaltungen/Literaturhinweise

- 72 **Deutsches Krankenhausinstitut, DKI Seminarprogramm Mai 2001**
- 73 **Haus der Technik e.V. Seminarprogramm Mai 2001**
- 74 **Aktion der Organspendekampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)**
- 75 **HPS-Gesundheitsreport**

* Nur die mit einem * gekennzeichneten Urteile bzw. andere Quellen können bei Bedarf in vollem Wortlaut bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Krankenhauspolitik

- 42 **Gutachten zur Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen**
- **Presseerklärung der KGNW zur Zukunft der Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen**
 - **Informationsveranstaltungen der KGNW zur zukunftsorientierten Praxisstudie (Gutachten) für die Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen am 21.02.2001 in Hamm und am 06.03.2001 in Köln**
 - **Erste Bewertung des Gutachtens der Verbände der Krankenkassen in Westfalen-Lippe/Sondersitzung des Landtagsausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge vom 01.03.2001**

Presseerklärung der KGNW zur Zukunft der Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen

Die künftige Krankenhausplanung darf nicht nur von finanzwirtschaftlichen Interessen geleitet sein, sondern muss den realen Bedarfsmaßstäben einer qualifizierten und wohnortnahen Krankenhausversorgung Rechnung tragen. Dieser Maxime müssen sich alle Vorschläge und Überlegungen für die künftige Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen unterstellen. Dies war die Kernaussage der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW) auf der Pressekonferenz anlässlich ihrer zentralen Informations- und Diskussionsveranstaltung am 21.02.2001 in Hamm mit Teilnehmer/innen aus den nordrhein-westfälischen Krankenhäusern zum Thema „Zukunft der Krankenhausversorgung in Nordrhein-Westfalen“.

Das soeben veröffentlichte Gutachten der Krankenkassenverbände in Westfalen-Lippe zur „Neustrukturierung der Krankenhausversorgung in Westfalen-Lippe“, welches die Schließung von 38 Krankenhäusern, 70 Fachabteilungen und den Abbau von weiteren 574 Betten in bestehenden Abteilungen allein in Westfalen-Lippe fordert und damit einen Kahlschlag in der Krankenhausversorgung dieses Landesteils hinterlassen würde, zielt ausschließlich auf eine simple Ausgabenersparnis für die Krankenkassen, so die KGNW. Dies könne nicht im Sinne der Patientinnen und Patienten sein, die eine angemessene Versorgung auch der Bedarfsspitzen – beispielsweise bei den Grippewellen in den Wintermonaten – sichergestellt wissen möchten. Gerade für ältere Menschen sei wegen ihrer eingeschränkten Mobilität bei gleichzeitig vermehrter Krankheitsbelastung eine wohnortnahe Versorgung mit Krankenhäusern wichtig.

Da die Zielvorgabe des Kassengutachtens – Ausgabenersparnis durch Schließung von Krankenhäusern und Abteilungen – bereits bei der Auftragsvergabe vorformuliert worden sei und das Gutachten diese Vorgabe schließlich mit nicht mehr zeitgemäßen Bettenbedarfsformeln zu belegen versuche, hätten sich die Krankenhäuser nicht in der Lage gesehen, daran mitzuwirken. Dr. Rudolf Kösters, Präsident der KGNW: „Wir wären diesen Weg gerne zusammen mit den Krankenkassen gegangen, dann aber auch von Beginn an. Man kann allerdings nicht von uns erwarten, dass wir uns an einem Gutachten beteiligen, bei dessen Auftragsvergabe wir kein Wort mitreden durften und dessen Ansatz wir grundlegend ablehnen.“ Im Übrigen habe der Leiter des von den Kassen beauftragten Instituts unmissverständlich deutlich gemacht, dass eine Beteiligung der Krankenhäuser an den Ergebnissen seines Gutachtens letztlich nichts geändert hätte.

Um tatsächlich zukunftsfähige, konzeptionelle Grundlagen für die Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen zu liefern, hat sich die KGNW gemeinsam mit den beiden nordrhein-westfälischen Ärztekammern entschlossen, eine zukunftsorientierte Praxisstudie in Auftrag zu geben, welche die Krankenhausversorgung in ganz Nordrhein-Westfalen untersucht und die Krankheitsbelastung der Bevölkerung in den Mittelpunkt ihrer Analyse stellt. Dieses am 17.01.2001 der Landesgesundheitsministerin übergebene Gutachten der renommierten Institute BASYS (Augsburg) und I+G Gesundheitsforschung (München) kommt zu dem Ergebnis, dass die derzeitige Krankenhauskapazität in Nordrhein-Westfalen auf Grund einer im Vergleich zu anderen Bundesländern nachweisbar